

**Gemeinsame Erklärung der CDU-Landtagsfraktionen von Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Thema „Aktuelle Herausforderungen bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik“ anlässlich der Klausurtagung am 13. August in Dresden**

„Mitmenschlichkeit ist für uns nicht verhandelbar“

Menschen genießen ohne Unterschied die Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir, die CDU-Landtagsfraktionen Sachsen-Anhalt und Sachsen sprechen uns ausdrücklich für eine geregelte Migration aus, denn es hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun, die Interessen seiner Bürger im Auge zu haben, die durchaus mit den Interessen der neu Hinzukommenden kollidieren können.

Wir fordern vom Bund und der europäischen Gemeinschaft, dass Maßnahmen getroffen werden, um die illegale Migration einzudämmen, das Geschäftsmodell der Schleuser endgültig zu zerschlagen und somit tragische Todesfälle zu verhindern. Auf Landesebene obliegt es uns, die Herausforderungen bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik anzunehmen und zu bewältigen.

Sachsen-Anhalt und der Freistaat Sachsen sind sich einig, dass die Zahl der Rückführungen erhöht und entsprechende Verfahren beschleunigt werden müssen. Der Freistaat Sachsen erklärte sich daher bereit, an dem Pilotprojekt „AnKER-Zentren“ teilzunehmen, für Sachsen-Anhalt hat die Entlastung der Kommunen durch einen längeren Verbleib ausreisepflichtiger Ausländer in der Erstaufnahmeeinrichtung Priorität; damit wären wesentliche Funktionen der geplanten „AnKER-Zentren“ in der Landeserstaufnahmeeinrichtung vorhanden. Inzwischen ist in Sachsen-Anhalt eine entsprechende landesrechtlich zu regelnde Verlängerung der Wohnverpflichtung von bisher sechs auf 18 Monate auf den Weg gebracht worden, auch um die Kommunen von ausreisepflichtigen Ausländern zu entlasten.

Die Landtagsfraktionen begrüßen, dass sowohl Sachsen-Anhalt als auch der Freistaat, auf Abschiebesicherungseinrichtungen zur effektiveren Gestaltung von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer setzen. Zwischen den sachsen-anhaltischen und den sächsischen Kollegen hat ein erster Erfahrungsaustausch hierzu stattgefunden.

Deutschland braucht dringend verlässliche Vereinbarungen mit Herkunftsländern, damit diese ihre Staatsbürger zurücknehmen, wenn sie in Deutschland keinen Anspruch auf Asyl haben. Der Freistaat Sachsen geht mit gutem Beispiel voran und hat eine noch engere Zusammenarbeit bei der Rückführung von Ausreisepflichtigen mit Georgien vereinbart. Hier können wir von den Erfahrungen der sächsischen Kollegen profitieren. Gleichzeitig erwarten wir mit Spannung wie der Gesetzentwurf zur Einstufung von Marokko, Tunesien, Algerien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten auf Bundesebene aufgenommen wird. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Juli 2018 bereits gebilligt. Durch enge Zusammenarbeit entsteht mehr Sicherheit für unsere Bürger. Die Sicherheitskooperation Ost der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt funktioniert. So soll das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) mit Hauptsitz in Leipzig 2019 in Betrieb gehen. Wir sprechen

uns dafür aus, auch bei Abschiebungen vermehrt auf Kooperation zwischen den Bundesländern zu setzen.

Eine unkontrollierte Migrationsbewegung, wie es sie 2015 gegeben hat, darf sich nicht wiederholen. Der Masterplan Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sieht entsprechende Handlungsfelder vor, die dem vorbeugen sollen. Die CDU-Landtagsfraktionen Sachsen-Anhalt und Sachsen sprechen sich dafür aus, sich bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik und damit einhergehenden Diskussionen wieder vermehrt auf die christlichen Werte zu besinnen. Eine konsequente Asylpolitik schließt Mitmenschlichkeit und gegenseitigen Respekt nicht aus.

Die Landtagsfraktionen begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, noch in diesem Jahr ein Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen.